

Name/Anschrift  
(Personalnummer)

Ort, Datum

Adressat  
(Behörde, die den Versorgungsbescheid erlassen hat)

**Betrifft: Versorgungsbescheid vom .....(Datum)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Versorgungsbescheid vom ....., zugestellt am .....,  
mit dem Sie die Versorgungsbezüge festgelegt haben, lege ich hiermit

**Widerspruch**

ein. Zur Begründung führe ich aus:

Der Versorgungsbescheid vom ..... beinhaltet die zeitanteilige Kürzung meines Ruhegehalts als ehemals teilzeitbeschäftigte(r) / beurlaubte(r) Beamtin/Beamter (Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2 BeamtVG a. F.) im Rahmen der Anwendung der Übergangsregelung des § 85 BeamtVG für am 31. Dezember 1991 vorhandene Beamte.

Aufgrund der Anwendung der Versorgungsabschlagsregelung nach § 14 BeamtVG a. F., die wegen der Regelung des § 85 Absatz 4 BeamtVG anwendbar ist, kommt es zur Minderung bereits erworbener Versorgungsanswartschaften.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main hat mit Urteil vom 16.01.2004 - Az.: 9 E 707/00 (V) - die Versorgungsabschlagsregelung des § 14 Absatz 1 BeamtVG (i. d. F. bis 31.12.1991) für rechtswidrig erklärt.

Diese Entscheidung erging, nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 23.10.2003 feststellte, dass, wenn eine Regelung, die - wie § 14 BeamtVG a. F. -eine Minderung des Ruhegehalts derjenigen Beamtinnen und Beamten, die ihren Dienst zumindest während eines Teils ihrer Laufbahn als Teilzeitbeschäftigte ausgeübt haben, vorsieht, dann gegen Art. 119 EG-Vertrag, jetzt Art. 141 EG-Vertrag verstößt, wenn sie erheblich mehr Beamtinnen als Beamte betrifft und nicht durch objektive Faktoren gerechtfertigt ist.

Infolge dessen bedarf es einer Festsetzung des Versorgungssatzes im Rahmen der vorzunehmenden Vergleichsberechnungen ohne den Versorgungsabschlag

a. F. auch in meinem Fall.

Gegen diese Entscheidung wurde unter dem Aktenzeichen 2 C 6.04 Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Bis zur höchstrichterlichen Entscheidung bitte ich die Entscheidung über meinen Widerspruch zurückzustellen.

Mit freundlichen  
Grüßen (Unterschrift)